



## Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.

### Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 18 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Landes Schleswig-Holstein wird ein Untersuchungsausschuss zur Klärung der Umstände und Hintergründe der Information des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und weitere Beschuldigte und über die Umstände und Hintergründe der Weitergabe dieser Informationen durch den Minister eingerichtet.

Der Ausschuss führt die Bezeichnung:  
"Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss"

Der Untersuchungsausschuss hat gem. § 4 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein 13 Mitglieder. Er setzt sich aus 6 Mitgliedern der SPD-Fraktion, 4 Mitgliedern der CDU-Fraktion und je einem Mitglied der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einem Vertreter des SSW zusammen.

Das Verfahren des Untersuchungsausschusses regelt sich nach Art. 18 der Landesverfassung und nach dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes sind im öffentlichen Interesse insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Durch wen, wann, auf welchem Wege, personell und faktisch, in welchem Umfang, in welcher Form und mit welchem Hintergrund erlangte der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Kenntnisse über ein Ermittlungsverfahren gegen den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und weitere Beschuldigte?

2. Welche Mitglieder, Dienststellen bzw. Mitarbeiter der Landesregierung oder welche weiteren Personen waren in diesen Informationsvorgang in welcher Form und in welchem Umfang eingeschaltet bzw. an ihm beteiligt bzw. waren Endadressaten dieser Information?
3. An wen, wann, auf welchem Wege, in welchem Umfang, an welchem Ort und mit welchem Hintergrund gab der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr die unter 1. bezeichneten Kenntnisse weiter?  
Welche Mitglieder, Dienststellen bzw. Mitarbeiter der Landesregierung oder weitere Personen waren in diesen Weitergabevorgang in welcher Form und in welchem Umfang eingeschaltet bzw. an ihm beteiligt?
4. Wer erlangte außerhalb der Landesregierung noch unmittelbar oder mittelbar Kenntnis vom Inhalt eines Berichts der Lübecker Staatsanwaltschaft an das Justizministerium über das unter 1. bezeichnete Verfahren durch wen und auf welchem Wege?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage, mit welchem Hintergrund, in welcher Form, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Beauftragung eines Rechtsanwaltes und des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch den Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zu seiner Beratung im Zusammenhang mit den vorbezeichneten Vorgängen und zu deren rechtlicher Würdigung?
6. Welche Schlussfolgerungen sind aus der Untersuchung zu ziehen?

**Martin Kayenburg  
Roswitha Strauß  
Thorsten Geißler  
Reinhard Sager  
Peter Lehnert  
Berndt Steincke  
Gero Storjohann  
Torsten Geerds  
Ursula Sassen  
Hans-Jörn Arp  
Jürgen Feddersen  
Helga Kleiner  
Rainer Wiegard  
Uwe Eichelberg  
Frauke Tengler  
Brita Schmitz-Hübsch  
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock  
Caroline Schwarz  
Heinz Maurus  
Peter Jensen-Nissen  
Manfred Ritzek  
Klaus Schlie  
Jost de Jager  
Herlich Marie Todsens-Reese  
Monika Schwalm  
Klaus Klinckhamer  
Claus Ehlers  
Klaus Hopp  
Jutta Scheicht  
Sylvia Eisenberg  
Thomas Stritzl**

**Wolfgang Kubicki  
Dr. Ekkehard Klug  
Dr. Christel Happach-Kassan  
Dr. Heiner Garg  
Joachim Behm  
Günther Hildebrand  
Christel Aschmoneit-Lücke**